

## Strategien der Kontrolle und der Prophylaxe von Jugenddelinquenz im kommunalen Raum\*

Norbert Herriger/Egbert Silkenbeumer  
Internationales Dokumentations- und Studienzentrum für  
Jugendkonflikte, (IDSZ)  
Universität Gesamthochschule Wuppertal

Die empirische Untersuchung der Präventionspolitik und des konkreten Präventionshandelns kommunaler Jugendhilfe- und Strafverfolgungsbehörden steckt in der Bundesrepublik Deutschland – anders als z.B. in den USA<sup>1</sup> – gegenwärtig noch in den Anfängen. Dieses Forschungsdefizit zu beheben ist das Ziel des Projektes „Strategien der Kontrolle und der Prophylaxe von Jugenddelinquenz im kommunalen Raum“. Wir wollen im folgenden 1. den theoretischen Standort und 2. die Untersuchungsschwerpunkte dieses Projektes vorstellen.

### *1. Aspekte der sozialwissenschaftlichen Analyse kommunaler Delinquenzprophylaxe*

Begriffe wie ‚Vorbeugung‘, ‚Prävention‘ und ‚Prophylaxe‘ machen in den letzten Jahren Karriere. Sie sind heute fester Bestandteil des Sprachinventars der Jugendpolitik wie auch der Praxis der Institutionen, die mit der sozialen Bewältigung des abweichenden Verhaltens von Kindern und Jugendlichen befaßt sind. So hat die Forderung nach einer verstärkten präventiven Orientierung des institutionellen Interventionshandelns Eingang gefunden in die Entwürfe eines reformierten Jugendhilferechts, in die Jugendberichte der Bundesregierung (1980) und der Landesregierung Nordrhein-Westfalen (1980) wie auch in die jugendpolitischen Zielkataloge kommunaler Jugendhilfeplanung. Präventive Zielsetzungen sind zugleich in den Leitprogrammen, Grundsatz-erklärungen und Selbstdarstellungen der Institutionen sozialpädagogischer und jugendstrafrechtlicher Sozialkontrolle formuliert. Annahmen über die präventive Wirkung ihrer beruflichen Praxis bestimmen schließlich auch das Selbstverständnis der in diesen Handlungsfeldern tätigen Praktiker. Diesem proklamierten Präventionsanspruch steht aber auf handlungspraktischer Ebene ein weitgehender Dissens bezüglich der inhaltlichen Ausgestaltung möglicher Präventionsstrategien entgegen. Die Konzepte und Strategien der Pro-

phylaxe von Jugenddelinquenz und sozialer Auffälligkeit sind in den verschiedenen Funktionsbereichen sozialstaatlicher Intervention in je unterschiedlicher Weise gefaßt.<sup>2</sup>

## 1. Der Bereich der Strafverfolgungspraxis

Im Zentrum des *polizeilichen Präventionsverständnisses* steht die Überzeugung von der präventiven Wirkung der polizeilichen Ermittlungstätigkeit und der strafrechtlichen Sozialkontrolle. Die rasche und umfassende Tataufklärung und die nachfolgende strafrechtliche Sanktionierung des Täters ist – in polizeilicher Interpretation – ein wirksames Instrument sowohl zur Abschreckung potentieller Täter (Generalprävention) als auch zur ‚Besserung‘ und Resozialisierung von Straftätern (Spezialprävention). Materielle Voraussetzung eines wirksamen Präventionshandelns ist für die Polizei daher der Ausbau des Strafverfolgungsapparats. Organisatorische Voraussetzung der Verwirklichung ihres Präventionsauftrages ist in der Sicht der Polizei eine größtmögliche Nähe zu ‚kriminalitätsgefährdeten Orten‘.<sup>3</sup>

Im Bereich *jugendstrafrechtlicher Sozialkontrolle* ist der Glaube an die spezialpräventive Wirkung strafrechtlicher Sanktionierung ungebrochen. Zugleich werden Konzepte einer strukturell-normenbezogenen Prävention durch Aufhebung von Strafrechtsnormen (z.B. im Bereich der Bagatelldelikte) mit dem Hinweis auf eine drohende Entwertung der generalpräventiven Wirkung strafrechtlicher Sozialkontrolle abgewehrt. Eine besondere präventive Wirkung wird in diesem Bereich daher vor allem reklamiert für Bestrebungen, die darauf gerichtet sind, den Katalog jugendstrafrechtlicher Sanktionen um weitere Maßnahmen im Vorfeld von Jugendstrafe und geschlossener Unterbringung zu ergänzen: Einrichtung offener sozialer Erziehungs- und Trainingskurse; Einführung der Betreuungsweisung; verstärkte Anwendung pädagogisch begleiteter Arbeitsauflagen (vgl. Pfeiffer 1979); Stärkergewichtung von Diversion-Gedanken durch eine vermehrte Nutzung von Einstellungsmöglichkeiten durch die Jugendstaatsanwaltschaft bereits im Ermittlungsverfahren gem. § 45, Abs. 2 JGG.

## 2. Der Bereich der Sozial- und Familienpolitik

Ziel traditioneller Sozialpolitik ist die Sicherung eines gesellschaftlich notwendigen Mindestniveaus individueller bzw. familiärer Reproduktion und die Kompensation der Folgen spezifischer sozialer Problemlagen. Im Rahmen sozialpolitischer und hier vor allem familienpolitischer Intervention wird eine präventive Wirkung daher vor allem für solche staatlichen Maßnahmen reklamiert, die auf die ‚Sicherung der familiären Erziehungskraft‘ ausgerichtet sind. Mittel hier-

zu sind zum ersten materielle Interventionen zur Sicherung eines definierten Familienmindesteinkommens, wie z. B. die Hilfen zum Lebensunterhalt im Rahmen der Sozialhilfe, Familiendarlehen und Erziehungsgelder (materielle Interventionsformen). Instrument der Familienpolitik sind zum zweiten kompensatorische – beratende und behandelnde – Interventionen für ‚Problemfamilien‘: familienbezogene Kriseninterventionsverfahren; beratende Erziehungshilfe und Erziehungsbeistandschaft; ein ausgebautes Familienberatungssystem (kompensatorisch-beratende Interventionsformen). Ein gerade in den letzten Jahren verstärkt entwickeltes Mittel der Familienpolitik ist zum dritten die ‚präventive Elternbildung‘, welche nicht allein einzelne ‚Problemfamilien‘ zum Adressaten hat, sondern die Erziehungsarbeit potentiell aller Familien unterstützen soll und in diesem Sinne zu einem umfassenden staatlichen Steuerungsinstrument familiärer Sozialisation ausgebaut wird (*subsidiär-sozialisatorische Interventionsformen*).<sup>4</sup>

### 3. Der Bereich der kommunalen Sozialplanung

Aufgabe der kommunalen Sozialplanung ist es, räumlich ungleiche Verteilungen von öffentlich bereitgestellten reproduktiven Gütern (Infrastruktureinrichtungen) durch Planungsvorhaben an die kommunalen parlamentarischen Gremien zu beheben bzw. prospektiv zu verhindern. Präventive Zielsetzungen werden in der kommunalen Sozialplanung dabei zum einen für die *Organisationsstrukturplanung* proklamiert: Vor allem im Bereich der öffentlichen Jugendhilfe wird gegenwärtig vielerorts eine Neuorganisation der sozialen Dienste gefordert oder bereits praktisch erprobt, durch die das behördliche Handeln stadtteilbezogen gestaltet und am Bedarf der verschiedenen Zielgruppen orientiert werden soll (vgl. Müller/Otto 1980). Präventiven Zielen soll zum anderen eine umfassende *jugendbezogene Infrastrukturplanung* dienen: Infrastrukturplanung zielt auf die Verbesserung des Reproduktionsbereiches vor allem ‚problematischer‘ Wohnquartiere durch den Ausbau öffentlicher Versorgungseinrichtungen. Die präventive jugendbezogene Infrastrukturplanung ist hier vor allem auf die flächendeckende und zugleich ‚nachbarschaftsbezogene‘ Versorgung der Stadtteile mit Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie der Jugendberatung ausgerichtet.<sup>5</sup>

Diese Übersicht macht deutlich, daß es in den verschiedenen Funktionsbereichen sozialstaatlicher Intervention ein einheitliches Präventionsverständnis und eine integrierte kommunale Präventionspolitik und -praxis nicht gibt. Eine Reihe von inzwischen vorliegenden empirischen Analysen der Handlungspraxis der Institutionen kommunaler Sozialkontrolle belegt, daß das öffentliche Interventionshandeln noch immer vor-

wiegend auf die Betreuung, die Behandlung und die Resozialisierung von sozial auffälligen Jugendlichen ausgerichtet ist, während strukturelle Maßnahmen zur Verhütung von Auffälligkeit kaum entworfen werden.<sup>6</sup>

## *II. Analyseebenen und Untersuchungsschwerpunkte des Forschungsprojektes*

Ziel unseres Forschungsprojektes ist die *Analyse von Konzeption und Wirklichkeit kommunaler Präventionspolitik und Präventionspraxis*. Das Projekt ist dabei auf den kommunalen Raum einer Stadt (Wuppertal) beschränkt. Dieser räumliche Bezugsrahmen wurde gewählt, weil auf kommunaler Ebene sowohl das Verbundsystem der mit der Problemintervention und Problemprävention befaßten Institutionen als auch die von den Maßnahmen dieser Institutionen betroffenen Jugendlichen in überschaubaren Konstellationen und Größenordnungen vorfindbar sind. Darüber hinaus bietet der kommunale Bezug die Möglichkeit, weitere bedeutsame Variablen – z.B. Daten zur Sozialökologie der Stadt und zur Struktur kommunalpolitischer Entscheidungskörperschaften – in die Analyse einzubeziehen. Im folgenden sollen die verschiedenen Analyseebenen der Untersuchung differenziert werden.

### **1. Praktische Konzepte der Prävention von Jugenddelinquenz im Kontext kommunaler Jugendpolitik**

Die Struktur der kommunalen Präventionspolitik soll in diesem Projekt am Beispiel eines Teils der kommunalen Jugendpolitik analysiert werden: der *Jugendhilfeplanung*. Das Forschungsinteresse gilt auf dieser Ebene vor allem der Planungsarbeit des Jugendwohlfahrtsausschusses als dem Träger der Jugendhilfeplanung – konkret: der Form, in welcher Präventionsvorstellungen in der Planungsdiskussion dieses Ausschusses ‚gehandelt‘ und in den Prozeß kommunalpolitischer Entschließung eingebracht werden.<sup>7</sup> Die themengeleitete Rekonstruktion der kommunalen Jugendhilfeplanung soll im einzelnen folgende Dimensionen einbeziehen:

*Inhaltliche Dimension der Jugendhilfeplanung:* Präventive Zielsetzungen sind im Jugendhilfeplan der Stadt Wuppertal (Jugendhilfeplan Teil 1: Ziele der Jugendhilfe 1979) in vielfacher Weise formuliert. Auf der Grundlage einer Inhaltsanalyse dieses Zielkatalogs, der Auswertung verfügbarer Materialien zur Geschichte der kommunalen Jugendhilfeplanung sowie Intensivinterviews mit Planungsbeteiligten soll hier zum einen das gesamte Spektrum der praktischen Präventionskonzepte erhoben werden, die die Planungsdiskussion bestimmt haben. Wir wollen zum anderen die Restriktionen untersuchen, die zur Zurücknahme bestimmter prä-

ventiv gerichteter Planungsperspektiven bereits in der ersten Phase der Zielformulierung geführt haben. Hier sind zu differenzieren: Planungsrestriktionen aufgrund politisch-parlamentarischer Konflikte, fiskalischer Engpässe oder institutioneller Widerstände gegen geplante Veränderungen der bestehenden organisatorischen Verfassung der kommunalen Jugendhilfe.

*Interessenstrukturelle Dimension der Jugendhilfeplanung:* Die formulierten Präventionsvorstellungen sind Bestandteil übergreifender Ansprüche und Interessen, die die planungsbeteiligten ‚Parteien‘ in den Planungsprozeß einbringen und durchzusetzen versuchen. Diese unterschiedlichen Interessenprofile lassen sich in einer ersten groben Differenzierung wie folgt aufordnen:

- das Interesse der *Sozialverwaltung* (z.B. an der Rationalisierung und Effektivierung des Verwaltungshandelns und der Ökonomisierung öffentlicher Ausgaben);
- das Interesse der *Parteien* und der *Ratsgremien* (z.B. an der Durchsetzung einer je nach politischem Standort unterschiedlich strukturierten jugendbezogenen Politikperspektive);
- das Interesse der Wohlfahrtsverbände (z.B. an der Sicherung und Erweiterung von Handlungsspielräumen durch die Gewährleistung höchstmöglicher Subventionierung).

*Legitimatorische Dimension der Jugendhilfeplanung:* Jugendhilfeplanung ist immer auch ein politisches Instrument zur Legitimationserzeugung und Legitimationssicherung. Indem die kommunale Jugendpolitik gegenüber der Öffentlichkeit dokumentiert, daß sie auf die ‚begründeten‘ Ansprüche von Jugendlichen im Rahmen verfügbarer politisch-administrativer Handlungsspielräume mit problembezogenen Maßnahmenplanungen reagiert, mobilisierten die Politikträger notwendige Legitimationspotentiale und sichern zugleich die jugendbezogene Behördenpraxis gegen Kritik. Im Rahmen unserer Forschung soll hier schließlich die strategische Funktion untersucht werden, die dem programmatischen Präventionsanspruch, welcher im Jugendhilfeplan für das behördliche Interventionshandeln reklamiert wird, für die Legitimation kommunaler Jugendpolitik zukommt.

## 2. Pragmatische Präventionstheorien der Vertreter der Institutionen kommunaler Sozialkontrolle

Im Zentrum dieses Forschungsschwerpunktes steht die Analyse der pragmatischen Präventionstheorien im Alltagswissen der ‚Sozialpraktiker‘. Auf der Grundlage einer Bestandsaufnahme solcher lokaler Aktionen, Maßnahmen und Innovationsprogramme, denen die kommunalen Jugendhilfe- und Strafverfolgungsbehörden eine präventive Wirkung zuschreiben, sollen auf dieser Ebene die praktischen Vorstellungen,

Überzeugungen und Perspektiven der Behördenvertreter zur Prophylaxe von Jugenddelinquenz erhoben und institutionen-typisch aufgeordnet werden. Diese wissenssoziologische Analyse pragmatischer Präventionstheorien soll sich dabei auf folgende Aspekte beziehen:

die alltagstheoretischen Vorstellungen über die Persönlichkeit abweichender Jugendlicher (pragmatische Persönlichkeitstheorien), über das Erscheinungsbild und die Ursachen von Jugenddelinquenz (pragmatische Devianztheorien) und über ‚voraussehbare‘ abweichende Karriereverläufe und wirk-same Kontrollmaßnahmen (pragmatische Kontrolltheorien); die alltagstheoretischen Vorstellungen über ‚praktikable‘ Prä-ventionsstrategien im Aktionsraum der eigenen Institution wie auch im Handlungsbereich kooperierender Institutionen der örtlichen Sozialkontrolle und die professionelle Legiti-mation dieser Konzepte. Die pragmatischen Präventions-theorien der Kontrollagenten lassen sich dabei analytisch differenzieren in *personenbezogene, organisationsstrukturbe-zogene, sozialplanerische und sozial-/kriminalpolitische Ansätze* zur Prophylaxe abweichenden Jugendverhaltens; die alltagstheoretischen Vorstellungen über den arealspezi-fischen Einsatz der genannten Präventionsstrategien im kom-munalen Raum. Hier sollen die Zusammenhänge zwischen den subjektiven Ortstypologien der Behördenvertreter und ihren Vorschlägen zur Allokation öffentlicher Repressions-, Kompensations- und Präventionsinstrumente untersucht werden; und schließlich die alltagstheoretischen Vorstellungen von den rechtlichen, materiellen, personellen und organisa-tionsstrukturellen Voraussetzungen zur Verwirklichung der genannten Präventionsstrategien; die Einschätzung ‚erwart-barer‘ Restriktionen im Prozeß ihrer politisch-administra-tiver Implementation.

Die Interpretation dieser alltagstheoretischen Wissensbestän-de ermöglicht darüber hinaus die Identifikation von impli-ziten Interessen, die an den proklamierten Präventionsan-spruch der Praktiker gebunden sind. So kommt – ersten Hypothesen folgend – dem präventiven Selbstanspruch der Behördenvertreter u.a. folgende Funktionen zu:

*Handlungslegitimierende Funktion des proklamierten Prä-ventionsanspruchs:* Ein zentrales Argumentationsmuster der Praktiker ist es, ‘bewährten’ behördlichen Interventionsver-fahren eine generell präventive Wirkung zuzuschreiben („alles was wir tun, hat immer auch präventive Wirkung“). Diese Neudefinition eingespielter Interventionspraxis unter dem positiv bewerteten Leitziel der Prävention kann inter-pretiert werden als der Versuch, das behördliche Handeln gegen Kritik zu immunisieren und legitimatorisch zu sichern.

*Professionalisierungsfunktion des proklamierten Präventions-*

*anspruchs:* Der Hinweis auf die Bedeutung präventiven Handelns im Vollzug beruflicher Routinen kann des weiteren als ein Versuch der Behördenvertreter interpretiert werden, eine besondere ‚Fachlichkeit‘ und ‚Expertenkompetenz‘ zu demonstrieren und auf diese Weise den eigenen professionellen Status zu erhöhen.

*Instrumentelle Funktion des proklamierten Präventionsanspruchs:* Der Hinweis auf die Dringlichkeit eines verstärkten Präventionshandelns wird schließlich vielfach strategisch genutzt, um eine Erhöhung materieller und personeller Kapazitäten durchzusetzen und der eigenen Profession somit einen erweiterten ‚Arbeitsmarkt‘ zu sichern.

### 3. Subjektive Ortstypologien, die Plazierung örtlicher Sozialkontrolle und die Ökologie abweichenden Jugendverhaltens

Die Ökologie abweichenden Jugendverhaltens soll im Rahmen dieses Projektes auf zweierlei Weise methodisch gefaßt werden: Zum einen wollen wir auf wissenssoziologischer Analyseebene die devianzbezogenen Ortstypologien der Vertreter kommunaler Kontrollbehörden untersuchen – jene Alltagstheorien und Commonsense-Interpretationen also, die bestimmte bevölkerungsstrukturelle, baustrukturelle und infrastrukturelle Merkmale von Stadtquartieren in einen je besonderen Zusammenhang mit dem abweichenden Verhalten von Kindern und Jugendlichen bringen. Diese subjektiven Ortstypologien führen in der behördlichen Handlungspraxis zu einer differentiellen räumlichen Plazierung der Sozialkontrolle und damit einer selektiven Verteilung von ‚Kontrollrisiken‘ im kommunalen Raum. (vgl. Best 1979; Bittscheidt-Peters u.a. 1979). Auf organisationssoziologischer Ebene sollen daher zum anderen die differentiellen Kontrollausstattungen von Stadtquartieren erhoben und die räumliche Verteilung jugendbezogener Kontrollinterventionen dargestellt werden.

*Ortstypologien der Vertreter der kommunalen Sozialkontrolle:* Hier sollen erhoben werden: ihre Wahrnehmungen und Typisierungen von Stadtgebieten nach Graden vermuteter ‚Problembelastung‘; alltagstheoretische Erklärungen von ‚Problembelastung‘ sowie praktische Entwürfe arealspezifischer Kontroll- und Präventionsprogramme.

*Ökologie behördlichen Interventionshandelns:* Des weiteren soll auf dieser Ebene die räumliche Verteilung behördlicher Interventionen im Bereich der polizeilichen und der sozialpädagogischen Sozialkontrolle untersucht werden. Diese Verteilungsmuster administrativer Interventionen sollen in einem lokalen Jugendkontrollatlas dargestellt werden. Diese ökologische Analyse behördlichen Interventionshandelns im

Bereich der Strafverfolgung und der Jugendhilfe soll dann in einem zweiten Schritt bezogen werden auf die unterschiedliche Kontrollausstattung der Stadtgebiete (bezirkliche Gliederung der Strafverfolgungs- und Jugendhilfepraxis; Ausstattung der Stadtteile mit Interventionspersonal; örtliche Einsatzschwerpunkte von Kontrollmaßnahmen usw.).

#### 4. Kooperationsstruktur kommunaler Jugendhilfe und Strafverfolgungsbehörden

Die Annahme, daß eine „enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit“ die organisatorische Voraussetzung einer wirksamen Prophylaxe von Jugenddelinquenz ist, ist ein zentraler Bestandteil des Präventionsverständnisses der Vertreter kommunaler Sozialkontrolle (vgl. hierzu Bieker/Herriger 1980). Zugleich artikuliert sich das politische Interesse an einer ‚konzertierten Aktion‘ zur Verhütung abweichenden Verhaltens in neueren Erlassen der Landesregierung Nordrhein-Westfalen.<sup>8</sup>

Die zwischenbehördlichen Kooperationen und wechselseitigen Amtshilfen sind bislang ein wissenschaftlich weitgehend unerkanntes Terrain. Dies vor allem, weil das Netz behördlicher Zusammenarbeit ein besonders sensibler Bereich ist, der von seiten der Institutionen ‚behördenfremden‘ Forschern zumeist verschlossen wird bzw. nur durch langzeitige teilnehmende Beobachtung empirischem Zugriff erschlossen werden kann. Ein solcher methodischer Zugang ist aufgrund mangelnder Forschungsressourcen im Rahmen unseres Projektes nicht möglich. Die Analyse zwischenbehördlicher Kooperationsprozesse soll sich daher auf zwei Aspekte beschränken.

*Fallbezogene zwischenbehördliche Kooperationen:* Im Vordergrund der Analyse stehen hier die Prozesse fallbezogener Informationsvergabe und Amtshilfe zwischen dem Jugendamt und den Strafverfolgungsbehörden, insbesondere der Polizei. Von Interesse ist hier vor allem die Selektivität des Kooperationshandelns des Jugendamtes, d. h. die Kriterien, an denen sich bemißt, ob das Jugendamt in der Bearbeitung des je konkreten Falles eine Strategie der Informationsweitergabe und der Problemdelegation oder aber eine Strategie der Informationsverweigerung und der Selbstregulierung wählt.

*Planungsbezogene zwischenbehördliche Kooperationen:* Der „Arbeitskreis zur Verhütung der Jugendkriminalität“<sup>9</sup> ist – auf kommunaler Ebene – ein wichtiges Instrument konzentrierter Kontrollplanung. Durch die Analyse der Entscheidungen und der Sitzungsprotokolle des Arbeitskreises, durch die Befragung seiner Mitglieder und evtl. durch teilnehmende Beobachtung der Sitzungen soll hier schließlich untersucht

werden, welche Planungsthemen in diesem Arbeitskreis gehandelt werden, in welcher Weise die Problemperspektiven der teilnehmenden Behörden differieren und wie diese konfligierenden Positionen ausgetragen werden und in verbindliche Planungsbeschlüsse Eingang finden.

### *III. Zum methodischen Instrumentarium des Forschungsprojektes*

Entsprechend der relativ breiten Anlage der Untersuchung ist der kombinierte Einsatz mehrerer Forschungsmethoden vorgesehen. Hier sind zu nennen:

*Explorative Intensivinterviews:* In der ersten – bereits abgeschlossenen – Phase der Untersuchung wurden explorative Intensivinterviews mit Schlüsselpersonen und Experten der genannten Praxisfelder durchgeführt. Auf dieser Grundlage werden zur Zeit die Instrumente für die strukturierten Befragungen entwickelt.

*Strukturierte Befragungen:* Im Zentrum unserer Untersuchung steht die Befragung eines repräsentativen Samples von Praktikern der kommunalen Jugendhilfe- und Strafverfolgungsbehörden zu deren pragmatischen Präventionstheorien (Ebene 2) und subjektiven Ortstypologien (Ebene 3). Die Probleme und Perspektiven der kommunalen Jugendhilfeplanung (Ebene 1) wie auch die Einschätzungen und Bewertungen der Planungsarbeit des lokalen „Arbeitskreises zur Verhütung der Jugendkriminalität“ durch seine Mitglieder (Ebene 4) sollen ebenfalls durch strukturierte Befragungen erhoben werden.

*Dokumentenanalyse:* Der vorliegende Zielkatalog der kommunalen Jugendhilfeplanung und die Protokolle und planungsbezogenen Entscheidungen des Jugendwohlfahrtsausschusses (Ebene 1) sollen hier ebenso wie die Sitzungsprotokolle und die behördenverbindlichen Beschlüsse des „Arbeitskreises zur Verhütung der Jugendkriminalität“ (Ebene 4) inhaltsanalytisch untersucht werden.

*Aktenanalyse:* Wir wollen die fallbezogenen Kooperationsprozesse zwischen den Institutionen strafrechtlicher Sozialkontrolle und dem Jugendamt (Ebene 4) durch die Analyse einer Stichprobe des Gesamtkundenbestandes (Familienakten) des Jugendamtes erheben. Ergänzend hierzu soll die institutionelle Kooperationspraxis anhand eines (tagebuchartigen) Erhebungsbogens rekonstruiert werden, in den die Sachbearbeiter der verschiedenen Fachabteilungen des Jugendamtes während der Bearbeitung eines Falles Form und Inhalt zwischenbehördlicher Kommunikationen und Kooperationen aufnotieren.

*Auswertung raumbezogener statistischer Materialien:* Die räumliche Verteilung jugendbezogener Interventionen (Ebene 3) soll zum einen durch eine mengenstatistische Auswertung und kartierte Darstellung der (sozialräumlich

gegliederten) Polizeilichen Kriminalstatistik der untersuchten Stadt erhoben werden; zum anderen wollen wir in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt eine 'Sozialdatei' amtsbetreuer Jugendlicher erstellen, die u. a. auch über die räumlichen Interventionsschwerpunkte der Erziehungshilfe, der Erziehungsbeistandschaft der Jugendgerichtshilfe und der Erziehungsberatung Auskunft gibt.

#### Anmerkungen

(\*) Das hier vorgestellte Forschungsprojekt wird gegenwärtig unter der Leitung von Manfred Brusten im Rahmen des Internationalen Dokumentations- und Studienzentrums für Jugendkonflikte (IDSZ), Fachbereich Gesellschaftswissenschaften, Universität Gesamthochschule Wuppertal durchgeführt. Gefördert wird das Projekt durch das Ministerium für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen. Die Untersuchung wurde mit Unterstützung der Deutschen Forschungsgemeinschaft durch eine explorative Vorstudie vorbereitet, in der die forschungsleitenden Fragestellungen entwickelt und der forschungspraktische Zugang zum Untersuchungsfeld erschlossen wurden. Ein Bericht, der die Ergebnisse dieser Vorstudie zusammenfaßt, liegt bereits vor (vgl. Bieker/Herriger 1980). Für die Durchsicht und Diskussion einer ersten Fassung dieser Arbeit danken wir Manfred Brusten.

(1) Die empirische Analyse der behördlichen Präventionspraxis und die Entwicklung und wissenschaftliche Begleitung alternativer Präventionsmodelle ist in den USA mit der Verabschiedung des „Juvenile Justice and Delinquency Prevention-Act“ (1974; novelliert 1977) in den Mittelpunkt der kriminologischen Forschung gerückt; vgl. hierzu Herriger (1980).

(2) Zur Definition und analytischen Differenzierung dieser verschiedenen Funktionsbereiche sozialstaatlicher Intervention vgl. insbesondere Schneider (1977).

(3) Zur Kritik polizeilicher Präventionskonzepte und ihrer rechtsstaatlichen Grenzen liegen u. a. neuere Arbeiten von Brusten (1980) und Floerecke (1980) vor.

(4) Eine empirische Wirkungsanalyse dieser verschiedenen sozialpolitischen Interventionsformen im Rahmen familiärer Sozialisation ist von Kaufmann u. a. (1978) vorgelegt worden.

(5) Zum Entwurf einer ökologischen Theorie der Allokation von Infrastruktureinrichtungen vgl. u. a. Lineberry (1977) und Albrecht (1980).

(6) Eine Übersicht über aktuelle Modellversuche zur Prophylaxe von Jugenddelinquenz, vor allem im angloamerikanischen Bereich, sowie über vorliegende Evaluationsstudien gibt die Arbeit von Herriger (1980).

(7) Unsere Untersuchung kann hier an bereits vorliegende explorative Forschungen zur Arbeit des Jugendwohlfahrtsausschusses bzw. zur Geschichte der Jugendhilfeplanung in der Untersuchungsstadt anknüpfen; vgl. Friedrich (1979) und Brochheuser/Gondolf (1979).

(8) Für das Land Nordrhein-Westfalen ist hier auf die Erlasse zur „Verhütung und Bekämpfung der Jugendkriminalität“ (vom 2.3.1978 durch das Innenministerium) und zur „Bekämpfung der Jugendkriminalität“ (vom 16.8.1978 durch das Innenministerium, das Kultusministerium, das Justizministerium und das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales) zu verweisen.

(9) Dieser „Arbeitskreis zur Verhütung der Jugendkriminalität“, der durch Vertreter des Jugendamtes, der Ordnungsbehörden und der Polizei besetzt sein soll, wurde durch den o. g. Erlaß zur „Bekämpfung der Jugendkriminalität“ (vom 16.8.1978) eingeführt.

- ALBRECHT, G., Theorien der Raumbezogenheit sozialer Probleme. Diskussionsbeitrag zur Tagung der Sektion „Soziale Probleme / Soziale Kontrolle“ der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in Bamberg 1980
- BEST, P., Die Schule im Netzwerk der Sozialkontrolle. Lokale Strukturen und Strategien, München 1979
- BIEKER, R. / HERRIGER, N., Praktische Konzepte der Prävention von Jugenddelinquenz. Ergebnisse einer Befragung von Vertretern kommunaler Jugendhilfe- und Strafverfolgungsbehörden, in: Internationales Dokumentations- und Studienzentrum für Jugendkonflikte (Hrsg.), Kommunale Delinquenzprophylaxe. Referate und Diskussionsergebnisse der Arbeitstagung des Arbeitskreises Junger Kriminologen vom 20.–22.6.1980, Cahier No. 4, Wuppertal 1980
- BITTSCHIEDT-PETERS, D. u. a., Sozioökologische Analyse des Zusammenhangs von Stadtstruktur und abweichendem Verhalten, unveröffentlichter Projektantrag, Universität Bremen 1979
- BROCHHEUSER, M. / GÖNDOLF, W., Jugend – Hilfe – Planung. Eine empirische Untersuchung zum prophylaktischen Anspruch der Jugendarbeit aus der Sicht der Jugendhilfeplanung, unveröffentliche Diplomarbeit, Fachbereich Gesellschaftswissenschaften, Universität Gesamthochschule Wuppertal 1979
- BRUSTEN, M., Möglichkeiten und Grenzen polizeilicher Prävention, in: Gewerkschaft der Polizei (Hrsg.), Die deutsche Polizei, Hilden 1980, S. 151–162
- FLOERECHE, P., Präventionskonzepte der Polizei. Eine empirische Untersuchung über das Alltagswissen in der Praxisliteratur der Polizei, unveröffentliche Diplomarbeit, Universität Gesamthochschule Wuppertal 1980
- FRIEDRICH, E. M., Die Funktion des Jugendwohlfahrtsausschusses als politisches Steuerungsinstrument der Jugendhilfe. Unveröffentliche Diplomarbeit, Fachbereich Gesellschaftswissenschaften, Universität Gesamthochschule Wuppertal 1979
- HERRIGER, N., Gemeindebezogene Konzepte der Kontrolle und Prävention von Jugenddelinquenz. Eine Übersicht über Praxisprogramme in den USA, in: Kury, H. / Lerchenmüller, H. (Hrsg.), Diversion. Alternativen zu klassischen Sanktionsformen, Bochum 1980
- INTERNATIONALES DOKUMENTATIONS- UND STUDIENZENTRUM FÜR JUGENDKONFLIKTE (Hrsg.), Kommunale Delinquenzprophylaxe. Referate und Diskussionsergebnisse der Arbeitstagung des Arbeitskreises Junger Kriminologen vom 20.–22.6.1980, Cahier No. 4, Wuppertal 1980
- KAUFMANN, F. X. / HERLITH, A. / SCHULZE, H. J. / STROHMEIER, K. P., Sozialpolitik und familiäre Sozialisation. Schlußbericht des Forschungsprojektes „Wirkungen öffentlicher Sozialleistungen auf den Sozialisationsprozeß“, Bielefeld 1978
- LINEBERRY, R. L., Equality and urban policy. The distribution of municipal public services, Beverly Hills/London 1977
- MÜLLER, S. / OTTO, H. U., Sozialarbeit als Sozialbürokratie? Zur Neuorganisation sozialer Dienste, Sonderheft 5, Neue Praxis 1980
- PFEIFFER, C., Das Projekt der Brücke e. V., München. Ein Beitrag zur inneren Reform des Jugendkriminalrechts und zur Sanktionsforschung im Bereich der Weisungen und Zuchtmittel, in: Kriminologisches Journal 4/1979, S. 261–281
- SCHNEIDER, H. R., Handlungsspielräume in der Sozialarbeit, Bielefeld 1977

November 1980

Universität Gesamthochschule Wuppertal, Fachbereich Gesellschaftswissenschaften, Gaußstr. 20, 5600 Wuppertal 1